

Übersicht der Bundesländer zur Durchführung einer Großveranstaltung (Motorsport)

Wappen	Land	Fläche (km ²)	Einwohner (Mio.)	max. Personenanzahl für Veranstaltungen ¹⁾ <i>(kursiv - nicht bestätigt)</i>	Perman. Strecken	Vereinsbasiertes Sporttreiben gemäß bundeseinheitlicher Regelung berücksichtigt	Besonderheiten/ Bemerkungen
	Baden-Württemberg	35.751	10,88	---	Hockenheim	Auf Outdoor-Anlagen ist Motorsport gestattet, sofern die Auflagen inkl. der Benennung einer verantwortlichen Person und einer Dokumentation der Teilnehmer eingehalten werden. Gewerbliche Kartbahnen können als Outdoor-Anlagen ab 11. Mai öffnen. Die Hygienestandards sind einzuhalten.	https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-lockerungen-11-mai/?type=98
	Bayern	70.550	12,844	1000	Wackersdorf, Ampfing	Kontaktfreier Individualsport mit Abstand (z.B. Tennis, Leichtathletik, Golf, Segeln, Reiten (auch in der Halle) wieder zugelassen)	
	Berlin	892	3,52	1000 bis 31.08. / 5000 bis 24.10.		Übungs- und Lehrbetrieb der Sportorganisationen auf Sportanlagen im Freien unter Auflagen erlaubt. Der Wettkampfbetrieb in kontaktfreien Sportarten im Freien ist ab dem 25. Mai 2020 zulässig, soweit er im Rahmen eines Nutzungs- und Hygienekonzeptes des jeweiligen Sportfachverbandes stattfindet, welches vorab von der für Sport zuständigen Senatsverwaltung genehmigt wurde.	Keine Zuschauer bei Sport-Veranstaltungen zugelassen.
	Brandenburg	29.654	2,485	---	Lausitzring	Auf allen öffentlichen und privaten Sportanlagen im Freien darf wieder trainiert werden, allerdings ausschließlich kontaklos und unter Einhaltung der Vorgaben.	Kleine Veranstaltungen (z.B. Trainingsbetrieb) mit bis zu 50 Teilnehmern unter freiem Himmel können auf Antrag genehmigt werden.
	Bremen	420	0,671	---		Freiluft-Sport unter Einhaltung der Maßgaben, insbesondere für bestimmte aufgelistete Sportarten	
	Hamburg	755	1,787	1000		Öffnung zur Ausübung von Individualsportarten im Freien unter Auflagen ohne Wettkampfbetrieb	
	Hessen	21.115	6,176	100 bzw. mehr mit Anmeldung/Genehmigung	Gründau, Schlüchtern	Ein Sportbetrieb ist ab dem 9. Mai sowohl im Freien als auch in Innenbereichen (etwa in einer Sporthalle) unter strikter Einhaltung der Abstands- und Hygieneauflagen wieder erlaubt. Wettkampfsport bleibt verboten bzw. ist nur im Bereich des Spitzen- und Profisports (unter Auflagen) möglich.	Corona -Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung* vom 7. Mai 2020, insbesonere §2
	Mecklenburg-Vorpommern	23.212	1,612	Outdoor: 500 (ab Ende Juni) Indoor: 200 (ab Ende Juni)		Der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportboothäfen ist untersagt. Dies gilt nicht für die Ausübung von Individualsport, Sport zu zweit und ab dem 11. Mai 2020 für das sportliche Training auf Sportanlagen im Freizeit- und Breitensport, sofern ein Mindestabstand von 2 Metern sichergestellt werden kann.	Kleine Veranstaltungen (z.B. Trainingsbetrieb) mit bis zu 50 Teilnehmern unter freiem Himmel können auf Antrag genehmigt werden.
	Niedersachsen	47.593	7,927	1000		Nutzung öffentlicher und privater Sportanlagen im Freien zur Ausübung von kontaktosem Sport unter Voraussetzungen erlaubt	inkl. Zuschauer
	Nordrhein-Westfalen	34.113	17,866	---		Ab Donnerstag (7. Mai 2020) ist der Sport- und Trainingsbetrieb im kontaktosem Breiten- und Freizeitsport wieder erlaubt – sofern der Sport auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen oder im öffentlichen Raum stattfindet.	
	Rheinland-Pfalz	19.854	4,053	100 (bis 10.06.) 250 (ab 11.06)	Nürburgring	Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport und Leistungssport im Freien ist zulässig bei Einhaltung der Vorgaben. Sport in öffentlichen Außensportanlagen ist ab dem 13. Mai für den Individualsport und für Mannschaftssport unter Auflagen möglich. Zwingend ist es, dass kein direkter Kontakt der Teilnehmerinnen und Teilnehmer stattfindet.	
	Saarland	2.567	0,996	---		Der Trainingsbetrieb von Individualsportarten im Breiten- und Freizeitbereich kann unter Einhaltung von Voraussetzungen aufgenommen werden (u.a. Freiluft, kontaktfrei)	
	Sachsen	18.449	4,085	---	Sachsenring, Schleiz, Mülsen	Nutzung von Außensportstätten unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie Hygienevorschriften erlaubt.	Nutzung von Sport-Außenanlagen seit 04.05.2020 (kl. Gruppen + min 1,5m); Ab 15.Mai dürfen Innensportstätten wieder genutzt werden.
	Sachsen-Anhalt	20.452	2,245	1000 (min. bis 31.08.)	Oschersleben	Sportbetrieb im Freien unter Auflagen erlaubt	verweist die Landesregierung auf die Regelungen des Bundes vom 9. März
	Schleswig-Holstein	15.802	2,859	1000 (min. bis 31.08.)		Grundsätzlich bleiben zwar öffentliche und private Sportanlagen weiterhin geschlossen. Allerdings können sie für den Sport- und Trainingsbetrieb im Freizeit- und Breitensport zur Ausübung im Freien unter bestimmten Bedingungen (insbesondere Abstand) genutzt werden.	
	Thüringen	16.202	2,171	1000 (min. bis 31.08.)		Ermöglichung des Individualsports im Freien bei dem die Kontaktbeschränkungen und der Mindestabstand eingehalten werden.	ab 03.05.: Kleine Veranstaltungen (z.B. Trainingsbetrieb) mit bis zu 50 Teilnehmern unter freiem Himmel können auf Antrag genehmigt werden.
	Bundesrepublik Deutschland (DE)	357.386	82,176				

¹⁾ Max. Personenzahl einer Veranstaltung inkl. Zuschauer?
Stand: 15.05.2020